



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(17.1.1961) Nr. 61 - Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 61

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 17. Januar 1961.

Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall mit frischem Blut, Blutkonserven und Blutplasma

(Drucksachenabteilung II Nr. 136)

Der Senat gibt zu der Anfrage des Abgeordneten Karl Krammig und der CDU-Fraktion vom 28. Dezember 1960 die nachstehende Stellungnahme ab:

Die Versorgung der bremischen Bevölkerung mit Frischblut, Blutkonserven und Trockenplasma im Katastrophenfall ist folgendermaßen geregelt:

I.

Versorgung mit Frischblut und Vollblutkonserven

Die bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Blutbank verfügt zur Zeit über ca. 1500 Blutspender. Die Spender sind, soweit sie nicht direkt telefonisch erreichbar sind, über die zuständigen Polizeireviere zu benachrichtigen. Dieses Verfahren wird bereits seit längerer Zeit in Eilfällen geübt und hat sich zur Zufriedenheit bewährt. Für den Katastrophenfall ist vorgesehen, ggf. die Spender durch den Rundfunk aufzurufen, falls der Vorrat an Blutkonserven nicht ausreicht.

Die Blutbank hat ständig 150—180 Vollblutkonserven vorrätig. Falls Konserven mit besonderen Blutgruppen bzw. Untergruppen benötigt werden, die sich nicht im Vorrat befinden, besteht die schon mehrfach erprobte Möglichkeit, sie von dem „Blutspendedienst Niedersachsen“ des DRK in Rotenburg zu beschaffen. (Siehe III.)

Falls erforderlich, kann der Transport von Rotenburg mit Hubschraubern der Bundeswehr nach Bremen bzw. Bremerhaven erfolgen. Vereinbarungen hierüber sind seitens des „Blutspendedienst Niedersachsen“ mit der in Rotenburg liegenden Aufklärerstaffel getroffen wor-

den, die im Bedarfsfall ihrerseits alle erforderlichen Maßnahmen zum Einsatz der in Faßberg stationierten Hubschrauber durchführt.

Außer der Blutbank der Städtischen Krankenanstalten Bremen befinden sich Blutspendezentralen bei folgenden Krankenanstalten:

Diakonissenanstalt Bremen	(60 Spender)
Rotes-Kreuz-Krankenhaus Bremen	(240 Spender)
Städt. Krankenhaus Bremerhaven-Mitte	(250 Spender)

Die ständige Bevorratung mit Vollblutkonserven ist bei diesen Häusern aus technischen Gründen relativ gering (je ca. 20—40 Konserven).

Für die Benachrichtigung der Spender dieser Blutspendezentralen im Katastrophenfall gilt das Obengesagte.

II.

Versorgung mit Blutplasma (Trockenplasma)

Im Rahmen der Arzneimittelbevorratung für den zivilen Bevölkerungsschutz sind auch Vorräte an Blut-trockenplasma eingelagert. Die Einlagerung der für Bremen vorgesehenen Bevorratung erfolgt im früheren DRK-Krankenhaus in Bassum. Sie ist bereits seit längerer Zeit angelaufen und wird ständig ergänzt. Zur Zeit befinden sich in Bassum bereits ca. 2000 Einheiten Trockenplasma.

Das Trockenplasma ist wie alle Vorräte des zivilen Bevölkerungsschutzes Eigentum des Bundes. Die Länder sind formell nur für Einlagerung und laufenden Umtausch zuständig.

Der bremische Vertreter hat jedoch auf der 6. Arbeitstagung des zivilen Bevölkerungsschutzes in Stuttgart im Oktober 1960 die Frage aufgeworfen, ob auch in Katastrophenfällen in Friedenszeiten die Länder über die Arzneimittelbevorratung des zivilen Bevölkerungsschutzes unmittelbar verfügen können. Der Vertreter des Bundesministers des Innern bejahte diese Frage und betonte, daß in derartigen Fällen unbürokratisch verfahren werden könne. Die unmittelbare Verfügungsgewalt der Länder bei Gefahr im Verzuge, die in § 30 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Umfang und Vorrat der Arzneimittelbevorratung vom 19. Mai 1960 (A.V.V. Arzneimittel)“ festgelegt ist, ist damit ausdrücklich auch für den Fall einer Katastrophe in Friedenszeiten durch das BMI anerkannt, so daß die zuständigen Bremer Stellen im Katastrophenfall unmittelbar über das in Bassum eingelagerte Trockenplasma verfügen können.

Auf Grund dieser Regelung hat der Senator für das Gesundheitswesen von seinem ursprünglich vorgesehenen Vorhaben, eine eigene gesonderte Bevorratung an Trockenplasma für Katastrophenfälle in Friedenszeiten anzulegen, Abstand genommen.

III.

Beteiligung des Landes Bremen an dem Blutspendedienst Niedersachsen g.G.m.b.H., Rotenburg

Das Land Bremen hat nach längeren Verhandlungen mit den beteiligten DRK-Stellen auf Grund eines Senatsbeschlusses vom 1. März 1960 an den „Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Braunschweig, Oldenburg und Bremen (gGmbH)“ in Rotenburg einen einmaligen Zuschuß in Höhe von DM 50 000,— geleistet und ist seit dem 5. Mai 1960 im Verwaltungsrat der Gesellschaft vertreten.

Der Blutspendedienst in Rotenburg verfügt über die sehr speziellen und außerordentlich kostspieligen Einrichtungen zur Herstellung von Trockenplasma und produziert neben Vollblutkonserven bereits seit längerer Zeit Trockenplasma (1. Halbjahr 1960: 6000 Trockenplasmaeinheiten), das u. a. auch für die Bevorratung des zivilen Bevölkerungsschutzes an das BMI sowie an die Bundeswehr geliefert wird. Dieser Umstand war auch mitbestimmend für den Beschluß des Senats über die Beteiligung Bremens an der genannten Gesellschaft. Durch diese Beteiligung ist nunmehr eine besonders enge Zusammenarbeit mit der Gesellschaft gewährleistet, die sich in einem Katastrophenfall dahingehend auswirken würde, daß der Blutspendedienst in Rotenburg sowohl seine ständig vorhandenen größeren Vorräte an Vollblutkonserven als auch an Trockenplasmakonserven auf Abruf unmittelbar für bremischen Bedarf zur Verfügung stellt.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß gerade das Trockenplasma für Katastrophenfälle von besonderer Bedeutung ist, da es 5—10 Jahre haltbar ist, während Vollblutkonserven lediglich einige Wochen gelagert werden können. Außerdem spielt bei Verabfolgung von Trockenplasmakonserven die Blutgruppe des Empfängers keine Rolle, so daß die Anwendung von Trockenplasmakonserven durch den Fortfall der Blutgruppenuntersuchung wesentlich weniger zeitraubend und weniger umständlich ist, als die Anwendung von Vollblutkonserven.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß auf Grund der vorsorglich getroffenen Maßnahmen die in einem Katastrophenfall notwendig werdende Versorgung der bremischen Bevölkerung mit Frischblut, Blutkonserven und Blutplasma nach menschlichem Ermessen sichergestellt ist.